

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 26.11.2018
Sitzungsort: Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,
24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:53 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Dr. Holger Klink

Sandra Westphal

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Christiansen, Gabriela

Claßen, Jörn

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr.

Kauffmann, Ulrich

Much, Bernd

Panier, Dirk

Rademacher, Roland

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Rodde, Christoph

Sieg, Claudia

ab 19:02 Uhr

Gäste:

Kieler Nachrichten

Protokollführung:

Westphal, Sandra

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 27.09.2018	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder	
5. Bericht über bzw. Annahme von Spenden	2018/50/244/1
6. Ortsentwicklungsplanung - Bericht aus der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen	
7. Verlängerung der Sondernutzung am Meeresstrand der Gemeinde Strande	2018/50/207
8. Verbesserung der W-LAN-Leistung in den Bereichen Hafen und Promenade	
9. Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum in Strande - Bericht der Arbeitsgruppe - Planungsziele - Überplanung der Fläche für Gemeindebedarf im Bereich "Dänishenhagener Straße/Zum Mühlenteich" zur Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum in Strande Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Bauleitplanung	2018/50/245
10. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2018/50/220
11. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2018/50/219
12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

Nichtöffentlicher Teil:

13. Grundstücksangelegenheit - Ankauf der Salzwiesen

Öffentlicher Teil

	Vorlage
14. Haushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Strande	2018/50/241
15. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande	2018/50/237
16. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande	2018/50/236
17. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2018/50/240
18. Gebührenkalkulation 2017 und Vorkalkulation 2019 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2018/50/238
19. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2018/50/239
20. Kenntnisnahme der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 GO und	2018/50/248

- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Winterdienststreuers und Schneeschildes für den Kommunalschlepper 4110 und den Kommunaltraktor
21. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Landeshauptstadt Kiel zur Abwasserbeseitigung 2018/50/243
22. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nichtöffentlicher Teil:

23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.1. Grundstücksangelegenheit 2018/50/246
- 23.2. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr mit der Feststellung, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Da der Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Strande bisher nicht vorliegt, schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt 6 in das erste Quartal 2019 zu vertagen. Frau Sieg schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 22.2 vor der Beratung des Haushaltes 2019 zu erörtern. Die Gemeindevertretung stimmt beiden Vorschlägen zu.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 27.09.2018

Änderungswünsche zur Niederschrift vom 27.09.2018 liegen nicht vor. Sie wird im Anschluss vom Bürgermeister unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet kurz zu aktuellen Themen in der Gemeinde (Grünschnittabfuhr, Adventsfenster).

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden verweisen auf die Themen der vorliegenden Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Nachfragen zur Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Strande aufgrund eines Artikels in den Kieler Nachrichten werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt „Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum in Strande“ wird erfragt, inwieweit tatsächlicher Bedarf vorhanden ist. Zudem wird die fehlende Beteiligung der Bürger zu dieser Angelegenheit bemängelt. Frau Sieg weist auf eine entsprechende Umfrage und deren Ergebnis aus dem Jahr 2014 hin. Auch GV Kauffmann und der Bürgermeister nehmen Stellung zu den Nachfragen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit dem anstehenden Beschluss lediglich Planungen vorbereitet werden sollen. Im Rahmen der Bauleitplanung findet im Übrigen ein Beteiligungsverfahren statt.

Zum Tagesordnungspunkt „Verbesserung der WLAN Leistung in den Bereichen Hafen und Promenade“ wird angeregt, auch über die Variante „Freifunk“ nachzudenken. Der Bürgermeister erläutert, dass Herr Dr. Hernekamp bzw. Herr Rademacher derzeit Lösungsvorschläge für die entsprechenden Bereiche in der Gemeinde erarbeiten. Gerne wird die Gemeinde sich auch mit dieser Anregung befassen und den Kontakt suchen.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder

Entsprechende Fragen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 5

Bericht über bzw. Annahme von Spenden

Vorlage: 2018/50/244/1

Der Bürgermeister erläutert kurz die im Jahr 2018 eingegangenen Spenden. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die Annahme von Spenden durch den Bürgermeister gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Strande bis zu einer Höhe von 500,00 € je Einzelfall zur Kenntnis und stimmt der Annahme von Spenden über 500,00 € zu.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Ortsentwicklungsplanung - Bericht aus der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen

Der Bürgermeister berichtet kurz aus dem am 22.10.2018 stattgefundenen Arbeitsgespräch unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Für die weitere Bearbeitung der Thematik wird nunmehr eine Steuerungsgruppe aus je zwei Personen pro Fraktion gebildet. Ebenso gehören dieser Steuerungsgruppe der Bürgermeister und die Leitende Verwaltungsbeamtin an. Seitens der Fraktionen werden folgende Personen für die Steuerungsgruppe genannt:

CDU: Dr. Förster, Dr. Hernekamp
SPD: Frau Sieg, Herr Behrenbruch
FDP: Herr Kauffmann, Herr Much

Die Steuerungsgruppe wird sich nunmehr mit den Einzelheiten zum Leistungsverzeichnis und zur weiteren Vorgehensweise abstimmen. Die Steuerungsgruppe wird der Gemeindevertretung laufend berichten und im Weiteren eine Vergabeentscheidung vorbereiten.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7

Verlängerung der Sondernutzung am Meeresstrand der Gemeinde Strande

Vorlage: 2018/50/207

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Herr Claßen ergänzt. Nachdem alle Nachfragen kurz erörtert wurden, ergeht im Anschluss folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Strande beschließt die Verlängerung der Sondernutzung am Meeresstrand der Gemeinde Strande in der anliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu beantragen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Verbesserung der W-LAN-Leistung in den Bereichen Hafen und Promenade

Der Bürgermeister erläutert, dass die bisherige W-LAN-Leistung im Hafengebiet nicht ausreicht. Von daher wurden alle entsprechenden Verträge vorsorglich fristgerecht gekündigt. Herr Dr. Hernekamp und Herr Rademacher erarbeiten derzeit entsprechende Lösungsvorschläge, sodass die Gemeinde bis zur neuen Saison in diesem Bereich besser aufgestellt ist. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9

Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum in Strande

- Bericht der Arbeitsgruppe

- Planungsziele

- Überplanung der Fläche für Gemeindebedarf im Bereich "Dänishenhagener Straße/Zum Mühlenteich" zur Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Wohnraum in Strande

Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Bauleitplanung

Vorlage: 2018/50/245

Frau Sieg und Herr Kauffmann erläutern die vorliegende Beschlussvorlage und ergänzen aus den Vorbereitungen der Arbeitsgruppe. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sieht die Gemeindevertretung das städtebauliche Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „ Nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänishenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg“.
2. Anlass und Ziel der Planung ist die Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Mietwohnraum in Strande sowie die geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet bei Nutzung innerörtlicher Baureserven.
3. Das gewählte Grundstück für dieses Vorhaben ist das mit „G“

für

Gemeinschaftshaus bezeichnete Grundstück Ecke Zum Mühlenteich / Dänischenhagener Straße. Es handelt sich damit um keine Neuerschließung eines Gebietes, sondern es wird eine Baulücke in existierender Bebauung geschlossen.

4. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das 1. Quartal 2019 vorzubereiten. Aus Sicht der Verwaltung könnte die Bauleitplanung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. In diesen Fällen wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Die mittel- und unmittelbaren Kosten der Bauleitplanung in Höhe von geschätzt 11.000 € brutto werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/50/220

Frau Sieg erläutert ausführlich die Vorberatungen des Bauausschusses. Es besteht kurz Irritation über die vorliegenden bzw. im Internet bereitgestellten Unterlagen. Es besteht Einigkeit darüber, heute über die Unterlagen mit Bearbeitungsstand 30.10.2018 zu befinden. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Anmerkung der Verwaltung: Im Rats- / Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen sind aufgrund vorangegangener Beratungen mehrerer Beratungsstände der Vorlage angefügt. Auch die Planung mit Stand 30.10.2018 steht entsprechend zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 11

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/50/219

Frau Sieg und Herr Much verlassen aufgrund von Befangenheit in dieser Angelegenheit um 20:06 Uhr den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Frau Sieg und Herr Much betreten um 20:12 Uhr den Sitzungsraum. Der Bürgermeister teilt den gefassten Beschluss mit.

Tagesordnungspunkt 12
Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Beratung einer Grundstücksangelegenheit die Öffentlichkeit auszuschließen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die nichtöffentliche Beratung erfolgt von 20:13 Uhr bis 20:39 Uhr.

Tagesordnungspunkt 14
Haushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Strande
Vorlage: 2018/50/241

Der Bürgermeister stellt um 20:39 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Dr. Förster stellt den Haushalt 2019 vor und berichtet aus den Vorberatungen des Finanzausschusses. Frau Sieg spricht sich dafür aus, eine vorsichtige Investitionsplanung bzw. eine überlegte Auswahl von Projekten zu betreiben. Der Bürgermeister plädiert dafür, auch weiterhin ein Augenmerk auf Fördermöglichkeiten zu legen. Nachdem alle Argumente ausgetauscht sind, ergeht entsprechend den Vorberatungen des Finanzausschuss folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 2.460.300 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.614.300 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.406.900 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.412.300 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 687.700 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 1.008.800 EUR.

Im Ergebnisplan ergibt sich daraus ein Jahresfehlbetrag von 154.000 EUR und im Finanzplan eine Kreditaufnahme von insgesamt 650.000 EUR.

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 15
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande
Vorlage: 2018/50/237

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Revisions- und Treuhand-KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde, wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **91.590,92 €** wird in Höhe von 76.526,23 € zum Ausgleich des Verlustvortrages verwendet und in der verbliebenen Höhe von 15.064,69 € in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Erneuerung Schwimmstege“ eingestellt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 16

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2018/50/236

Die Gemeindevertretung beschließt ohne weitere Aussprache wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande mit Erträgen im Erfolgsplan von 363.300 EUR, Aufwendungen von 411.000 EUR und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 325.500 EUR.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 17

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2018/50/240

Frau Sieg berichtet kurz aus den Vorberatungen des Bauausschusses. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 2.678.722,15 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 981.014,71 € (Vorjahr: 943.161,82 €).

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 37.852,89 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 23.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 14.852,89 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.646,24 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 18

Gebührenkalkulation 2017 und Vorkalkulation 2019 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2018/50/238

Auch diese Vorlage wird kurz durch Frau Sieg erläutert. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenvorkalkulation 2019 und die Gebührenergabekalkulation 2017 zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich, da sich die Gebühren nicht verändern.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 19

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2018/50/239

Frau Sieg erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwas-

serbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 432.100 EUR, Aufwendungen von 395.900 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 423.200 EUR und Auszahlungen von 377.200 EUR.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 20

Kenntnisnahme der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 GO und Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Winterdienststreuers und Schneeschildes für den Kommunal Schlepper 4110 und den Kommunaltraktor

Vorlage: 2018/50/248

Der Bürgermeister berichtet über die getroffenen Eilentscheidungen. Anschließend beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung Strande nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO zur Kenntnis und genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Winterdienststreuers und Schneeschildes für den Kommunal Schlepper 4110 und den Kommunaltraktor in Höhe von 32.600,- € für das Haushaltsjahr 2018.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 21

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Landeshauptstadt Kiel zur Abwasserbeseitigung

Vorlage: 2018/50/243

Der Bürgermeister berichtet kurz den aktuellen Sachstand sowie aus den letzten Zusammenkünften der Arbeitsgruppe der Umlandgemeinden in dieser Thematik. Im Anschluss ergeht ohne weiteren Erörterungsbedarf folgender Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den als Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Änderungen, die nicht den Wesensinhalt des Vertrages berühren, zuzustimmen. Insbesondere wird er ermächtigt, einer für die Gemeinde günstigeren Regelung in § 2 Abs. 6 zum Spitzenvolumenstrom zuzustimmen, ohne die GV erneut zu beteiligen.
3. Der Finanzausschuss wird gebeten, eine Regelung zur Beschlussfassung im 1. Quartal 2019 vorzubereiten, wie der vereinbarte Rückfluss an kapitalisierter Zinsvorauszahlung gebührenrechtlich und haushaltsrechtlich zu verbuchen ist.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 22

Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, zu den nachstehend zu beratenden Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Beschluss ergeht wie folgt:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

